

152/59 1643 Oktober 27., Hohenrain

Kapitulation zwischen Stadt und Amt Zug und dem Heiligen Stuhl betreffend die Fremden Dienste

C Die Kapitulation¹ für den Aufbruch zu Gunsten des Papstes² hält in 20 Punkten fest: Die monatliche Besoldung und das Auszahlungsverfahren für 200 Mann von jedem Fähnlein (darunter 60 Musketiere und 30 «hogen»); Ausrüstung und Einsatzbereich der Soldaten; Marschroute; den Ersatz bei zu kleinen Truppenbeständen; den Umgang mit Kranken; Prämien für Schlachtsiege; die Verpflegung der Tiere; die Rechtsprechung nach eidgenössischem Recht; die Angleichung der vorliegenden Kapitulation an diejenige von anderen Orten, falls diese bessere Konditionen aufweisen. Erwähnt werden das Gebiet von Mailand, Magadino, der Langensee und Genua.

¹ Urban VIII.

² Gemeint ist die Kapitulation für Fremde Dienste, die der Heilige Stuhl zu dieser Zeit von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft wünscht, vgl. Zurlaubiana AH 19/44. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Kapitulation zwischen Zug und dem Heiligen Stuhl, die von einer Gesandtschaft von Stadt und Amt Zug (darunter Beat II. Zurlauben), die zu Nuntius Girolamo Farnese nach Hohenrain delegiert worden war, ausgehandelt wurde, vgl. Zurlaubiana AH 152/116. Zu einer anderen Kapitulation in diesem thematischen Zusammenhang vgl. Zurlaubiana AH 147/182.

AH 152, Bl. 240 und 247 • Bl. 247^v nur Dorsualnotizen.
